

Zeitschrift:	Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift
Herausgeber:	Bauen + Wohnen
Band:	27 (1973)
Heft:	6: Kollektiv- Service- und Betagtenwohnhäuser = Immeubles d'habitation communautaires, avec services intégrés et pour retraités = Communal serviced houses and homes for the aged
Rubrik:	Produktinformationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

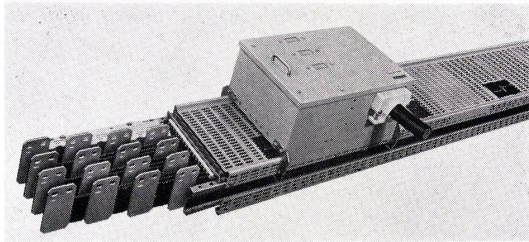
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Canal gewinnt



Kein Wunder! Schließlich sprechen alle Vorteile für den Canal. Für «Canalis». Schienenverteiler sind wirtschaftlicher. Weil sie schneller montiert werden können. Weil große Elemente (bis 6 m) eingesetzt werden können. Weil Abgangskästen schnell angeschlossen und jederzeit unter Spannung versetzbar sind. Weil es viele eng beieinanderliegende Abgangsmöglichkeiten gibt. Weil sie kompakt, anpassungsfähig sind. Weil sie wiederverwendet werden können. Weil... Weil...!

«Canalis»-Hochstrom-Schienenverteiler gibt es in drei verschiedenen Ausführungen: Canalis KH Aluminiumschienen, Canalis KG Kupferschienen und Canalis KP Kupfer- und Aluminiumschienen kombiniert, jeweils 1000 bis 5000 A Dauerlast, für Transformatorenverbindungen, Niederspannungsschaltanlagen, Hochhaussteigleitungen, Stromverteilung in Maschinenhallen, Schweißstraßen, Elektroöfen, Elektrobädern usw.

Diese Vorteile sind überzeugend. Am Sieg des Canals gibt es keinen Zweifel mehr. Setzen Sie schon jetzt auf den Sieger. Setzen Sie auf Canalis! – Informieren Sie sich ausführlich darüber. Wir sagen Ihnen alles über «Canalis», beraten Sie gerne und unverbindlich. Neben den Hochstrom-Schienenverteilern gibt es von Canalis weitere Schienenverteiler-Systeme ab 25 A. Zum Beispiel für Beleuchtung. Ein umfassendes Programm.



Telemecanique

Abt. 9 C, Südbahnhofstraße 14c, 3000 Bern
Telephon 031 45 66 81

der Angebote sollte sich hier nicht an den billigsten Preisen orientieren, sondern ausschließlich an ihrer qualitativen Aussage, dazu gehören neben der geeigneten Material- und Geräthewahl auch eine durchdachte und fachgerechte Installation beziehungsweise Bauausführung und Montage. Wer Geld sparen will, muß dieses im Raumprogramm oder in der Planung berücksichtigen.

Inbetriebnahme

Zur Komplettierung des Aufgabenkataloges für den Bau von Gemeinschaftsanlagen ist noch ein weiteres, wichtiges Kapitel zu besprechen: die Inbetriebnahme. Die Erfahrungen stehen hier erst am Anfang einer Entwicklung, und die Praxis zeigt immer wieder, daß sich die Betreiber von Gemeinschaftsanlagen zu wenig mit diesem Komplex auseinandersetzen. Lassen Sie uns deshalb wenigstens einen Versuch machen, die zu beachtenden Regelungen anzusprechen.

Grundsatz aller Betriebsregelungen sollte die Gleichberechtigung sein. Die Nutzung der Anlage geschieht durch eine Gemeinschaft, die wiederum gemeinsam für die Bau- und Betriebskosten aufzukommen hat. Unterschiedliche Regelungen führen deshalb immer zu unfruchtbaren Spannungen. Legen Sie deshalb die notwendigen Absprachen in die Entscheidung einer Eigentümerversammlung, und bestimmen Sie für die Durchführung der Regelungen und Beaufsichtigung der Anlagen einen Beirat.

Zu regeln ist vor allem die Frage der Badbenutzung durch die Eigentümer, Mieter, Nutzungsberechtigte, Gäste und gegebenenfalls Fremdgäste. Hier ist auch festzulegen, unter welchen Bedingungen Erwachsene, Jugendliche, Kinder sowie ältere Personen und Behinderte die Anlage benutzen können. Beachten Sie dabei auch die unterschiedliche Regelung für das Schwimmbad, die Sauna und die Nebenanlagen.

Neben dieser Nutzungsordnung ist außerdem eine Badeordnung zu erstellen, die einen ordnungsgemäßen Ablauf der Badbenutzung sicherzustellen hat. In dieser Badeordnung sind auch die Haftungsfragen mitzuregulieren. Lesen Sie einmal die Badeordnung eines öffentlichen Schwimmbades durch, sie wird Ihnen ausreichende Anregungen geben.

Empfehlenswert ist auch die Festlegung eines Betriebszeitenplanes. Er ermöglicht zum Beispiel feste Badezeiten für die Kinder, bestimmte Zeiten für ältere Personen und falls erwünscht, für Frauen oder für Erwachsene. Hier kann auch die nächtliche Benutzung ausgeschlossen werden, um unliebsame Störungen der Hausgemeinschaft auszuschließen. Besondere Zeitenregelungen sind vor allem für die Sauna-Anlage angebracht. Hängen Sie deutliche Zeichen oder Markierungen an die Eingangstüren, damit jeder sofort sieht, welche Gruppe gerade Zutritt hat beziehungsweise, welche Anlage besetzt ist.

Eine weitere Erleichterung gibt die Aufstellung einer Betreuungsordnung. Wer hat für die Ordnung in der Gemeinschaftsanlage zu sorgen, wer betreut die technischen Anlagen, wer kümmert sich um die notwendige Wasserpflege, wie soll die Reinigung abgesprochen werden

und ähnliche Absprachen mehr. Es ist nach der Erfahrung nicht möglich, in diesen Fragen nur an die Mitwirkung aller Beteiligten zu appellieren, denn nicht immer ist bekannt, was der andere Mitbenutzer bereits getan hat. Außerdem verbreiten sich schlechte Beispiele schneller als gute. Regeln Sie also auch diese Probleme.

Schließlich ist die Beteiligung der Kostenseite festzulegen. Dabei ist zwischen den Baukosten und den Betriebskosten zu unterscheiden. Ausschlaggebend ist dabei die Nutzungsberechtigung. Es gibt Absprachen, die sich nach der Benutzung, nach der Kopfzahl oder auch nach der Wohnfläche richten. Da meistens auch die Gemeinschaftsanlagen-Anteile nach der Wohnfläche ausgelegt werden, und zum anderen der Besitz unabhängig von der Benutzung ist, sollte die Wohnflächenberechnung empfohlen werden. Sie hat auch den Vorteil, daß sich die Beteiligten eher mitverantwortlich fühlen und regt außerdem zur aktiven Mitbenutzung an. Die Höhe der Beteiligungskosten wird nur über eine Vorkalkulation zu ermitteln sein, die dann durch eine jährliche Nachkalkulation zu überprüfen ist. Da die Unterhaltungskosten mit den Jahren der Anlagebenutzung steigen, ist eine ständige jährliche Neuberechnung anzuraten.

Der übliche Haftpflichtschutz ist allgemein in der Privathaftpflicht eingeschlossen. Da aber nicht jeder Nutzungsberechtigte zum Abschluß einer Privathaftpflichtversicherung verpflichtet werden kann, sollte die Notwendigkeit einer Gemeinschaftsversicherung untersucht werden.

Produktinformationen

Gasförmiger Reaktionsträger für eine optimale, reizlose Schwimmbad-Entkeimung

Wie bei der Filtration gibt es auch für die Entkeimung des Badewassers verschiedene Wege. Entkeimung heißt entweder Prophylaxe gegen das Wachstum von Mikroorganismen oder nach bereits eingetretener Verunreinigung deren sichere Abtötung. Meist verwendet man heute dafür Kontaktgifte oder Reaktionsgifte. Erstere erreichen ihre toxische Wirkung hauptsächlich durch Störung des Stoffwechsels der Mikroorganismen, während bei den Reaktionsgiften eine nasse Verbrennung durch abgespaltenen, naszierenden Sauerstoff erfolgt.

Die bekanntesten Kontaktgifte sind quartäre Ammoniumverbindungen. Die bekanntesten Reaktionsgifte Salze der unterchlorigen Säure (Hypochlorite). Reaktionsgifte töten alle Mikroorganismen sicher ab. Sie beseitigen auch restlos fettartige und schleimige Verunreinigungen und remineralisieren sie zu anorganischen Salzen.

Die Entkeimungsmittel werden in festem oder flüssigem Zustand geliefert und von Hand in das Badewasser eingebracht. Eine Do-

REZ-Warmluftduschen

(int. ges. gesch.)

trocknen nasse Haare und den Körper in kürzester Zeit.
Verschiedene Ausführungen für:
Badezimmer, Hallenbäder, Lehrschwimmbecken, Sauna etc.



REZ-AG Zürich

Hardeggstraße 17-19 Tel. 01 66 77 87

sierpumpe bringt dem Chemismus keine Vorteile und auch keine wesentliche Bedienungsvereinfachung. Hinsichtlich der Entkeimung mit sauerstoffabspaltenden Reaktionsgiften sei erwähnt, daß die alleinige Verwendung von Ozon kein Allheilmittel ist, und praktisch immer mit einer zusätzlichen Chlorierung kombiniert wird. In der Entkeimung Hervorragendes leistet ein patentiertes Kochsalzelektrolysegerät, das durch den Einbau eines Diaphragmas nur gasförmige Reaktionsträger erzeugt: Hauptsächlich Chlordioxyd, geringe Anteile Ozon und außerdem desodorierenden molekularen Sauerstoff. Das Gerät ist nahezu wartungsfrei. Außerdem gibt es normale Kochsalzelektrolyseure (Durchlaufelektrolyse). Diese erzeugen aber nur Natriumhypochlorid (Natronbleichlauge). Das Diaphragmagerät wird meist in eine sogenannte Installationskammer am Becken eingehängt, kann in besonderen Fällen aber auch am Filter angeschlossen werden. Es kann gegenüber normalen Elektrolysegeräten auch den pH-Wert des Badewassers im Gartenbad mitregulieren.
Generalvertretung: Vivell & Co., Olten

Wie trockne ich mich nach dem Baden im Hallenbad?

Wo kann und wo darf man heute noch in öffentlichen Gewässern schwimmen und sich nachher zum Trocknen in die Sonne legen? Das gehört anscheinend bald endgültig der Vergangenheit an!

Zum Glück wird denn auch von allen zuständigen öffentlichen Institutionen und auch aus privater Initiative dem Bedürfnis nach vermehrten künstlichen Badegelegenheiten weitgehend entsprochen. Ist doch kein Hotel- oder Schulhausneubau ohne Hallenbad beziehungsweise Lehrschwimmbecken mehr denkbar; und wer es sich leisten kann, der baut sich seinen eigenen swimming pool. Baden an sich ist gesund, man muß aber auch der Trocknung genügend Aufmerksamkeit zuwenden, um das für den Körper Zutragliche nicht etwa durch eine Erkältung zunichte zu machen.

Die Firma REZ AG in Zürich hat auf Grund vieljähriger Erfahrungen eigens für Hallenbäder Warmluftduschen entwickelt, die für die angenehme, schnelle und vollständige Trocknung von Haar und Körper gebaut sind. Zudem ist diese Art, sich nach dem Bade des feuchten Elementes zu entledigen auch in hygienischer Hinsicht die empfehlenswerteste.

In dieser Erkenntnis haben bereits nicht nur zahlreiche schweizerische Hallenbäder und viele Private diese praktischen Apparate angeschafft; ihre hervorragende Leistung haben diesen Warmluftduschen auch schon den Weg ins Ausland gebahnt und es sind in Deutschland, Frankreich, Österreich usw. Kunden gewonnen worden, die spontan ihre Zufriedenheit zum Ausdruck gebracht haben. Nicht wenige Betriebe haben mehrfach nachbestellt; auch das darf als Zeugnis für die steigende Beliebtheit dieser vollautomatischen, gesetzlich geschützten Apparate gelten.

Der moderne Badebetrieb ist erst vollkommen, wenn er diese unerlässlichen Warmluftduschen seinen Gästen bietet!

Ausstellung «Bau + Architektur 73»

In unserem Lande wird vom 20. bis 27. Juni 1973, im verkehrstechnisch günstig gelegenen Ausstellungsgelände am Guisanplatz in Bern, erstmals eine Fachausstellung für sämtliche an der Bauwirtschaft interessierten Kreise stattfinden. Wenn auch an verschiedenen Messen und Ausstellungen der Schweiz, Produkte für das Baugewerbe präsentiert werden, fehlte bisher eine eigentliche Fachveranstaltung, welche der Bedeutung dieses wichtigen Wirtschaftszweiges gerecht wird. Die «Bau + Architektur 73» entspricht daher einem echten Bedürfnis. Die wichtigsten Fachverbände der Schweizerischen Bauwirtschaft haben ihre Mitwirkung an der «Bau + Architektur 73» zugesichert. Um modern, zweckmäßig und günstig bauen zu können, braucht es heute laufend Informationen über Neuheiten im Sektor Baustoffe und über die verschiedenen Bauverfahren. Nur mit ständiger Orientierung wird es gelingen, den Anforderungen, welche für jedes Bauvorhaben vor- ausgesetzt werden müssen, gerecht zu werden.

Die «Bau + Architektur 73» macht es sich zur Aufgabe, jedermann anzusprechen, der sich in irgend einer Form mit dem Bauwesen beschäftigt – sei er Bauherr, Architekt, Ingenieur oder Unternehmer. Die Ausstellung gliedert sich in folgende Hauptgruppen:

- Forschung, Planung, Gestaltung, Realisierung;
- Tiefbau;
- Konstruktion;
- Ausbau;
- Installation;
- Umgebungsarbeiten;
- geformte, vorgefabrizierte Materialien und Baustoffe;
- Fachliteratur und Dokumentation.

Diese Gliederung der Ausstellung gibt dem Besucher die Möglichkeit, sich in kürzester Zeit einen Überblick zu verschaffen. Anschließend wird er mühelos den Weg zu seinem besondern Interessengebiet finden. Dort hat er Gelegenheit, sich über Qualität, Preis, Lieferfristen usw. der ausgestellten Erzeugnisse orientieren zu lassen.

Die Aussteller-Genossenschaft BEA Bern wird es sich besonders angelegen sein lassen, der «Bau + Architektur 73» den Charakter einer Fachausstellung zu geben. Der Vergleich unter Konkurrenzzeugnissen ist praktisch nur an einer Ausstellung möglich und erleichtert die Wahl aus einem vielseitigen Angebot.

Das Ausstellungsgelände Bern, im Ausmaß von rund 130 000 m², mit permanenten und temporären Bauten und großem Freigelände, ist für die Fachausstellung «Bau + Architektur 73» geradezu prädestiniert. Es liegt verkehrstechnisch äußerst günstig an der Autobahnverbindung West-, Nord- und Ostschweiz. Direkt an den Ausstellungseingängen sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden.